Deine Rechte

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde im Jahr 1989 verabschiedet. Darin haben sich erwachsene Vertreter und Vertreterinnen aus 193 Ländern der Erde darauf geeinigt, dass alle Kinder dieser Erde Rechte haben. Die Schweiz hat diese Konvention 1997 unterschrieben. Die Regierung unseres Landes hat seitdem darauf zu achten, dass alle Kinder in der Schweiz diese Rechte kennenlernen und sie von allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eingehalten werden.

A Recht auf elterliche Fürsorge.
(Artikel 5, 19, 34)

Kinder haben das Recht, dass ihre Eltern für sie da sind und sie liebevoll und respektvoll behandeln. Eltern dürfen ihren Kindern keine Gewalt zufügen.

B Kinder haben das Recht auf die Fürsorge beider Elternteile und das Recht auf den Kontakt zu Vater und Mutter und allen Verwandten.
(Artikel 9, 10)

Jedes Kind hat das Recht, mit seinen Eltern zu leben.
Im Falle einer Trennung darf es mit der Mutter und dem Vater Kontakt pflegen, solange es ihm guttut. Wenn ein Kind von den Eltern getrennt leben muss, soll seine Pflege sorgfältig geprüft werden.

C Recht auf gewaltfreie Erziehung.
(Artikel 19)

Alle Kinder haben das Recht auf Schutz vor jeder Form von Gewalt, Misshandlung, Missbrauch oder Ausbeutung.
Dazu gehört auch der Schutz vor Beleidigungen und Hänseleien. Kinder sollen in verlässlichen, von Vertrauen geprägten Beziehungen aufwachsen. Erwachsene sind dazu verpflichtet, für diesen Schutz zu sorgen und auf ihn zu achten.

D Recht auf Mitbestimmung.
(Artikel 12, 13, 14, 17)

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, sich frei zu entscheiden und bei Themen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Erwachsene müssen den Kindern zuhören.

E Recht auf Gesundheit und medizinische Hilfe.
(Artikel 24, 27, 26)

Kinder haben das Recht, gesund und gut leben zu können, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. Es soll alles dafür getan werden, dass sie gesund bleiben bzw. werden. Sie sollen genug zu Essen und Kleidung bekommen.

F Schutz der Privatsphäre und der Würde.
(Artikel 16)

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden, d.h. niemand darf ohne Erlaubnis des Kindes dessen Post öffnen, seine Emails oder sein Tagebuch lesen.

G Recht auf Gleichheit aller Kinder.
(Artikel 2)

Alle Kinder haben das Recht, gleich behandelt zu werden, egal ob sie Jungen oder Mädchen, Schweizer oder Ausländer, dick oder dünn, gross oder klein, arm oder reich, krank oder gesund sind.

H Recht auf Information, freie Meinungsäusserung und Gehör Kinder haben das Recht, sich eine eigene Meinung zu bilden.
(Artikel 12, 13, 14, 17)

Dafür brauchen sie natürlich das nötige Wissen. Um das zu bekommen, dürfen sich Mädchen und Jungen über alles informieren, was sie wichtig finden. Sie sollen freien Zugang zu Bücher, Zeitungen, Radio, Fernsehen und das Internet haben.

I Recht auf Bildung – auf Schule und Berufsbildung.
(Artikel 28, 29)

Jedes Kind hat das Recht, zur Schule zu gehen, zu lernen und eine Ausbildung zu machen. Dabei sollen seine Persönlichkeit, Begabungen sowie seine geistigen und körperlichen Fähigkeiten optimal zur Entfaltung kommen.

J Kinder mit Behinderungen haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.
(Artikel 23)